

Hauptamt
24.11.2022
Az.: 022.133

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	16.01.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.01.2023	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Feststellung der Voraussetzungen für das Ausscheiden von Gemeinderätin Michaela Stauss gemäß § 16 der Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag:

Gemeinderätin Michaela Stauss scheidet zum 31. Januar 2023 aus dem Gemeinderat aus.

Bammert

Kosten/€			
Produkt	Sachkonto		
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Feststellung der Voraussetzungen für das Ausscheiden von Gemeinderätin Michaela Stauss gemäß § 16 der Gemeindeordnung

A Problem:

Gemeinderätin Michaela Stauss wurde bei den Kommunalwahlen 2009 in den Gemeinderat von Winterlingen gewählt und unterstützt die Gemeinde seither in ihrer Funktion als Gemeinderätin. Zum 31. Januar 2023 verlangt Frau Stauss ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat.

B Rechtslage:

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO können Gemeinderäte aus wichtigem Grund ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen. Einer dieser wichtigen Gründe ist eine über zehn Jahre lange Tätigkeit für den Gemeinderat oder den Ortschaftsrat. Diese Voraussetzung sind bei Frau Stauss gegeben.

C Vorschlag:

Aufgrund der eindeutigen Rechtslage ergeht an den Gemeinderat der Beschlussantrag, dem Verlangen der Gemeinderätin Michaela Stauss stattzugeben, wonach sie zum 31. Januar 2023 aus dem Gemeinderat ausscheidet.